

AGB Theresa's Sprachschule – Übersetzen und Dolmetschen bzw. Korrektorat und Lektorat

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Übersetzungs- und Dolmetsch Aufträge sowie Aufträge für Korrektorat und Lektorat, die Theresa's Sprachschule erhält.

2. Umfang des Übersetzungs- und Dolmetsch Auftrags

Mit dem Übersetzungs- oder Dolmetsch Auftrag bzw. Auftrag für Korrektorat oder Lektorat verpflichtet sich Theresa's Sprachschule den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen sowie den Text bzw. das Dolmetschen ohne Kürzungen und Zusätze termingerecht durchzuführen. Weitere Verpflichtungen werden abgewiesen.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat die Person, die den Auftrag ausführt, rechtzeitig über die gewünschte Ausführungsform zu unterrichten

Übersetzen

Dokumente, die mit einer Beglaubigung und einer Apostille versehen werden müssen, werden nur persönlich und gegen Barzahlung ausgehändigt. Andere Übersetzungen oder Sprachdienste können auch auf Rechnung per E-Mail oder eingeschriebenem Brief verschickt werden. Der Auftraggeber hat unaufgefordert die Unterlagen (Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.), die für den Auftrag notwendig sind, rechtzeitig abzugeben. Fehler und Verzögerungen, die durch nicht einhalten der Geschäftsbedingungen oder nicht eingereichten relevanten Unterlagen entstehen, gehen nicht zu Lasten der beauftragten Person. Der Auftraggeber übernimmt die Haftung bezüglich Inhalt des Textes sowie die Rechte der Vervielfältigung bzw. stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf.

4. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln/Haftung

Übersetzungen und andere Sprachdienste

Mängel oder Beanstandungen von Übersetzungen und anderen Sprachdiensten sind innerhalb von 10 Arbeitstagen zu melden, andernfalls gilt die Übersetzung bzw. der Sprachdienst als genehmigt. Theresa's Sprachschule haftet höchstens mit der Gesamtsumme des erteilten Auftrages.

Dolmetschen

Die Haftung ist auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt. Ausgeschlossen sind Haftungen für Folgeschäden.

Als nicht grobfahrlässig gelten Schäden wie Störungen, die beim E-Mailversand, Viren oder Computerausfällen verursacht worden sind. Haftung der leichten Fahrlässigkeit kann nur geltend gemacht werden, wenn die Hauptpflichten verletzt wurden.

5. Berufsgeheimnis

Die beauftragte Person verpflichtet sich, über den Auftrag Stillschweigen zu bewahren. Informationen und Angaben sind streng vertraulich zu behandeln und keinen Nutzen daraus zu ziehen.

6. Mitwirkung Dritter

Übersetzen

Die beauftragte Person kann, falls es nötig ist, für die Übersetzung fachkundige Dritte heranziehen. Die herangezogene Person ist, wie unter Punkt 5. Berufsgeheimnis beschrieben, genauso zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies ist in der Verantwortung der beauftragten Person.

7. Vergütung

Übersetzen und andere Sprachdienstleistungen

Mit der Ausführung des Auftrags wird das vereinbarte Honorar fällig. Bei der Auftragserteilung wird ein Drittel des offerierten Betrags als Anzahlung fällig. Sobald dieser Betrag auf unserem Konto eingegangen ist, wird der Auftrag erledigt. Der Restbetrag ist bei Abholung in bar oder nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Der Mindesttarif beträgt CHF 25.00.

Dolmetschen

Das vereinbarte Honorar wird mit der Ausführung des Auftrags fällig. Eine Stunde wird bei jedem Auftrag verrechnet. Die Auftragszeit wird auf eine Viertelstunde gerundet. Zeit, die gebucht und nicht in Anspruch genommen wird, wird verrechnet.

8. Nachträgliche Änderungen und sonstiger Mehraufwand

Wird ein Text nach Ablieferung an den Auftraggeber in einem nicht geringfügigen Umfang geändert, kann der Abgabetermin verschoben und ein Mehraufwand verrechnet werden.

9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Der Auftraggeber hat das Nutzungsrecht nach vollständiger Bezahlung, solange bleibt die Übersetzung das Eigentum der beauftragten Person. Ein allfällig entstandenes Urheberrecht behält die beauftragte Person vor.

10. Absage

Dolmetschen

Wird ein Auftrag gekündigt oder der Termin kurzfristig geändert, wird das vereinbarte Honorar verrechnet sowie nachweislich entstandene Kosten. Terminabsagen oder Terminverschiebungen müssen während der Öffnungszeiten, mindestens aber 24 Stunden im Voraus schriftlich oder telefonisch gemeldet werden. Dies ist ohne Kostenfolge.

11. Änderungen

Änderungen der Preise, AGB etc. sind der Geschäftsleitung jederzeit vorbehalten und es gelten die veröffentlichten Bedingungen.

12. Datenschutz

Die Firma Theresa's Sprachschule gibt keine Unterlagen an Dritte weiter.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Aarau.